

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Förderprogramm Balkonsolar

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Förderprogramm für die Installation sogenannter steckerfertiger Photovoltaikanlagen im Allgemeinen ca. 1 Jahr vor dem Auslaufen der Förderrichtlinie?
 - a) Wie bewertet die Landesregierung das Förderprogramm im Bereich der Eigenheimbesitzer?
 - b) Wie bewertet die Landesregierung das Förderprogramm im Bereich der Mieter?
 - c) Wie bewertet die Landesregierung das Förderprogramm hinsichtlich des ursprünglich seitens der Landesregierung erhofften Effektes?
2. Wie haben sich die Antragstellung und Bewilligung in Anzahl und Volumen jeweils bei Mieterinnen und Mietern sowie Eigentümerinnen und Eigentümern seit dem Start der Antragsstellung pro Monat entwickelt?
Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer entwickelt?
3. Seit dem Frühjahr 2024 wird auf der Website des Landesförderinstitutes¹ nicht mehr über die verbleibenden Förderkontingente informiert.
Aus welchem Grund wurde die Information von der Seite genommen?
 - a) Gibt es eine andere öffentlich zugängliche Informationsquelle, die über das verbleibende Volumen berichtet?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

¹ <https://www.lfi-mv.de/foerderfinder/mini-solaranlagen/>

4. Plant die Landesregierung, die Informationen wieder auf der Seite des Landesförderinstitutes zugänglich zu machen?
Wenn nicht, warum nicht?
5. Über die Änderungen des Solarpaketes I der Bundesregierung, welche u. a. eine Anhebung der Wechselrichterleistung von 600 Voltampere (Watt) auf 800 Voltampere (Watt) sowie den Wegfall der Meldepflicht gegenüber dem Netzbetreiber umfassen, informiert das Landesförderinstitut auf der Website. Weiter heißt es auf der Website „die Änderungen der übergeordneten Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – EEG 2023 finden ab sofort Anwendung“.
Ist daher davon auszugehen, dass Balkonsolaranlagen mit einer installierten Modulleistung von bis zu 2 Kilowatt grundsätzlich förderfähig sind?
Ist ferner davon auszugehen, dass der Betrieb der Anlage auch ohne „moderne Messeinrichtung als Zweirichtungszähler oder eines intelligenten Messsystems“² grundsätzlich förderfähig ist?
6. Der VDE hat im Mai 2024 den zweiten Entwurf zur Produktnorm DIN VDE V 0126-95 (VDE V 0126-95) veröffentlicht. Hier ist vorgesehen, dass Balkonkraftwerke grundsätzlich an herkömmliche Haushaltsstecker angeschlossen werden können.
Wird aktuell das Vorhandensein einer sogenannten Wielandsteckdose oder einer anderen „festen“ Installation bei der Förderung abgeprüft?
Zu welchem Zeitpunkt ist der Betrieb eines Balkonkraftwerkes mit einer herkömmlichen Haushaltssteckdose grundsätzlich förderfähig?
7. Haben die erfolgten und geplanten Änderungen (siehe Frage 4 und 5) zu einer Veränderung der Nachfrage nach dem Förderprogramm geführt?
8. Plant die Landesregierung, das Programm nochmal aktiv zu bewerben, um die verbleibenden Mittel bis zum Ablauf des Förderprogramms am 31. Dezember 2025 vollständig zu verausgaben?
 - a) Wenn ja, wie?
 - b) Plant die Landesregierung, das Kontingent der Mieterinnen und Mieter zugunsten der Eigentümerinnen und Eigentümer umzuschichten?
 - c) Wenn ja, wie wäre dies zu rechtfertigen?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen des am 27. September 2024 vom Bundesrat beschlossenen „Gesetzes zur Zulassung virtueller Wohnungseigentümersammlungen zur Erleichterung des Einsatzes von Steckersolargeräten und zur Übertragbarkeit beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten für Erneuerbare-Energien-Anlagen“, welches Mietern [§ 554 BGB (neu) und Eigentümern (§ 20 WEG)] einen Anspruch auf Zustimmung des Vermieters bzw. Wohnungseigentümergeinschaft zur Installation einer Balkonsolaranlage zugesteht?
 - a) Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung von der Regelung in Anbetracht dessen, dass in der Antwort auf Drucksache 8/2516 die geringe Resonanz auf das Einholen der Vermietererwilligung zurückgeführt wurde?
 - b) Wie wurde das Antragsformular entsprechend überarbeitet?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

² § 10a Absatz 3 EEG

10. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Förderungen für mehrere Balkonkraftwerke für eine Wohneinheit gestellt wurden?
- a) Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen mehrere Balkonkraftwerke an einer Wohneinheit betrieben werden?
 - b) Wenn ja, auf welchem Wege hat die Landesregierung davon Kenntnis erlangt?
 - c) Wie viele sind es und wie ist der Umgang damit?

Hannes Damm, MdL